

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

oft zugrunde, noch ehe es nach Hause gebracht werden konnte. Dieselben Pächter waren bei uns auch gezwungen, aus dem herrschaftlichen „Gewölbe“ die verdorbenen Heringe zu vier Kreuzer das Stück abzunehmen. Im J. 1770 führten die Leute bittere Klage darüber, als eine kaiserliche Kommission unsere Gegend bereiste und die Lebensverhältnisse der Bevölkerung erhob<sup>32)</sup>.

Das J. 1848 brachte den Juden endlich mit der Aufhebung aller beschränkenden Gesetze die so lang entbehrete Freiheit. Nun konnten sie endlich auch in die ihnen bisher verschlossenen königlichen Städte, meist die besten Geschäftsplätze, eindringen und Häuser außerhalb ihres Ghettos, in dem sie bisher in qualvoller Enge zusammengepfercht waren, erwerben, ebenso Grundstücke aller Art. Es dauerte wohl noch einige Zeit, bis man sich in die neuen Verhältnisse eingelebt hatte. Unterdessen war das Verkehrswesen bei uns durch den Bau der böhmischen Westbahn (Prag—Pilsen—Taus—Furth, 1862) verbessert worden und im J. 1876 wurde auch N. mit der Eröffnung der Bahnlinie Pilsen—Eisenstein an das allgemeine Verkehrsnetz angeschlossen. Mit der Bahnbauzeit, die unglaublich viel Geld in unsere arme Landschaft hereinbrachte, begann erst so recht der wirtschaftliche Aufschwung unserer Heimat. Vorher war schon im Gefolge der großen Windbrüche und der sich anschließenden, sogenannten „Borkenkäferzeit“ anfangs der 70er J. von Liebig & Co. eine Dampfsäge und von Moses Bloch eine Zündhölzchenfabrik samt der Erzeugung des benötigten Holzdrahtes in N. eingerichtet worden. Die Firma ging später an Herrn Diamant über. Da sie nur Phosphorzünder erzeugte, ging sie bald ein und das Gebäude brannte im Herbst 1886 nieder. Dann errichtete die Firma Joss & Löwenstein (Prag) um 1885 eine Wäschefabrik in N. (Filiale, mit Ende 1928 aufgelassen). Herr Wilhelm Ekstein, dessen Frau aus der alten Neuerer Familie Fleischl-Janowitzer stammte, verlegte im J. 1895 seine Schleiferei optischer Gläser von Wien nach N. Im J. 1902 gründete Herr Siegfried Bloch (nun Bernt) sein Gabelwerk, die sogenannte Eisenfabrik beim Neuerer Bahnhof; später, 1925, kam noch die Wäschefabrik Paul Stein & Söhne und 1929 die von Siegmund Epstein dazu. Seit jeher war der Getreidehandel nach Bayern (heute Josef Bloch & Söhne) von N. aus lebhaft betrieben worden; später kam auch, was sich in unserer waldreichen Landschaft von selbst ergab, ein lebhafter Holzhandel dazu (Karl Jetter, Sägewerk Siegmund Bernt).

Im Laufe des vergangenen Jhts. hatten sich die alten Bettfedernindustriellen von A. Klaubers Sohn, dann Otto Fleischl den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt und zu modernen Betrieben ausgestaltet. Alle diese Neuerer Unternehmungen haben große ausländische und zum Teil sogar überseeische Absatzgebiete. Sie haben dadurch, daß sie den Geldstrom nach N. lenken und sehr vielen Familien Brot geben, sehr zum Aufschwunge unserer Stadt beigetragen; während andere Kleinstädte in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, hat sich die Häuserzahl von 1900 bis 1930 verdoppelt und seit 1860 verdreifacht.

#### Rechtsverhältnisse.

Im alten absolutistisch regierten Staate waren die Untertanen nur der Herrschenden wegen da und Obrigkeiten und Regierungen, Adel und Kaiser bemühten sich in jeder Weise, aus ihren Untertanen, die nur Objekte ihrer Ausbeutungstätigkeit waren, möglichst viel an Geld- und Arbeitsleistungen herauszupressen. Hatte das Volk der „armen Leute“, der

Bauern, vor allem Arbeit zu leisten, so war es die Rolle der Juden, der hohen Obrigkeit und zwar sowohl dem Schutzherrn als dem Kaiser, möglichst viel Geld in der Form von allerlei Steuern und Zinsungen einzutragen. So bildeten die Juden einen erheblichen Teil des Wohlstandes ihrer Schutzherrn.

Bis zum Jahre 1850 zahlten die Juden eine eigene Kopfsteuer; der Landtag von 1580 beschloß, es dem Könige zu überlassen, die Juden, die ja seine „Kammerknechte“ waren, nach Wohlgefallen zu taxieren. Eine neue Art der Besteuerung führte Maria Theresia durch. Sie hatte am 18. Dezember 1744 die Verweisung aller Juden aus Böhmen angeordnet, ohne Angabe von Gründen. Man hatte jedoch damals die Juden einer hochverräterischen Neigung zu den Feinden der Kaiserin, den Franzosen, Bayern und Preußen, beschuldigt. Als dann die Kaiserin die Juden der Heereslieferungen halber notwendig brauchte, verlängerte sie ihnen am 29. Juni 1748 die Aufenthaltsbewilligung auf zehn Jahre; sie setzte ihnen aber die Bedingung, daß ihr die Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen jedes Jahr 300.000 fl. als ordentliche Steuer entrichten sollten. Wer seinen Steueranteil schuldig blieb, verlor das Recht auf den Aufenthalt im Lande und wurde ausgewiesen. [Von der ganzen Summe fiel auf Böhmen ein Anteil von 205.000 fl. Eine eigene Kommission von Deputierten besorgte die Aufteilung der Steuer.]<sup>33)</sup>.

Im J. 1781 wurde verordnet, daß bei der Verteilung der Steuerlast mehr Rücksicht auf den Handelsgewinn und den Familienstand (die Verzehrung) genommen werde. Das Patent vom 24. Oktober 1798 brachte wieder ein neues Steuersystem, weil, wie es im Eingange dieses Patentes heißt, die böhmische Judenschaft bei der seit 15. Mai 1789 bestehenden Steuerpachtung die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt hätte. Es waren nun jährlich 216.000 fl. aufzubringen, und zwar durch eine Schutz- und eine Vermögenssteuer<sup>34)</sup>.

Neben den staatlichen Steuern waren aber auch noch Abgaben an die Obrigkeit und an die Gemeinde zu entrichten. Die obrigkeitlichen Schutzzinse, eine Art Kopfgeld des Familienhauptes, betragen bei uns gewöhnlich 15 fl., für Ärmere 10 fl., für Ober- und Unterneuern zusammen 260 fl.; dagegen schwankten die Staatssteuern oder „Kontributionen“ zwischen 2 und 50 fl. und eine der beiden 1713 genannten Witwen war sogar ganz davon befreit, wie das Verzeichnis der Judenfamilien von 1713 zeigt, das immer auch den obrigkeitlichen Zins (das Kopfgeld) und den Anteil an der „ordentlichen“ (staatlichen) Steuer angibt.

An die Gemeinde N. waren von den Judenhäusern Wachtgelder, Kamingelder und Grundzins aufzuführen; der Grundzins betrug  $7\frac{1}{2}$  Kreuzer. Zur Zeit der Kriege Maria Theresias herrschten unheimlich traurige Zustände und eine unsägliche Not in den ländlichen wie in den städtischen Volksschichten und wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir hören, daß damals auch die Zahlungskraft der Neuerer Judenschaft tief darniederlag. Besonders schwer trugen Witwen und Waisen an der allgemeinen Not. So waren im J. 1747 die „Jüdin Sandlin“ ebenso wie der „Jud Salmel“ schon zehn Jahre, die „Jüdin Lasserin“  $7\frac{1}{2}$  und gar die „Schwarze Jüdin“ im J. 1748, als sie endlich den jungen Salomon Simon aus N. zum Schwiegersohn und Schuldenablöser gewann, schon zwanzig Jahre mit den Gemeindeangaben im Rückstande.

Aber nicht nur die Gemeinde, auch die hohe Obrigkeit hatte zu jenen traurigen Zeiten Anlaß zu bitterer Klage. Die dieser zukommenden Schutzgelder, die 1713 nur 260 fl. betragen hatten, waren bis